Kaufmannsarten			
Istkaufmann	Nichtkaufmann	Kannkaufmann	Formkaufmann
Handelsgewerbe:	Selbstständige, die	Kleingewerbetreibende:	Kapitalgesellschaften:
Unternehmen, die so groß sind, dass sie	wissenschaftliche	Unternehmen, die ohne kaufmännischen	Kaufleute aufgrund ihrer Rechtsform
eine kaufmännisch eingerichtete	+künstlerische	eingerichteten Geschäftsbetrieb betrieben	(z.B. GmbH; AG).
Organisation (kaufmännische	Tätigkeiten ausführen.	werden können. Eindeutige	
Buchführung) brauchen.		Größenmerkmale nennt das HGB nicht.	
→ Gewinn > 50.000,00 pro Jahr	Freiberufler, wie z.B.		
→ Umsatz > 500.000,00 EUR pro Jahr	Ärzte, Rechtsanwälte)		
		Eintragung ins Handelsregister ist freiwillig	
Handelsregistereintragung ist Pflicht und	keine Eintragung ins	und somit konstitutiv.	Sie werden immer ins Handelsregister,
somit deklaratorisch. Kaufmann aufgrund	Handelsregister	1. kein Eintrag: Kleingewerbetreibender	Abteilung B eingetragen.
der Tätigkeit.		2. Eintrag: Kleingewerbebetreibender	
		wird Kannkaufmann mit den Pflichten	
		eines Kaufmanns.	
		Land- und Forstwirte haben unabhängig	
		von ihrer Größe stets die Wahl sich	
		eintragen zu lassen.	